

Version: 4.11 Überarbeitet am 01.07.2019

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname LIPOXOL 400 MED

INCI PEG-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Industrielle Verwendung

Rohstoff für kosmetische Mittel

Rohstoff für pharmazeutische Erzeugnisse

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SASOL Germany GmbH

Anckelmannsplatz 1 20537 Hamburg Deutschland

Telefon: +49 40 63684-1000 Telefax: +49 40 63684-3700

Auskunft (Produktsicherheit): Telefon: + 49 (0) 23 65 - 49 47 05

Telefax: + 49 (0) 23 65 - 49 92 40

Email-Adresse msds-info.germany@de.sasol.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer + 49 (0) 23 65 - 49 22 32

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT



LIPOXOL 400 MED

Version: 4.11 Überarbeitet am 01.07.2019

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt ist ein Stoff im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600

Komponentenart: Wirkstoff

INDEX-Nr.: CAS-Nr.: 25322-68-3 EG-Nr.:

REACH Nr.: Nicht relevant (Polymer)

GEMÄß VERORDNUNG (EC) 1907/2006 ZU NENNENDE BESTANDTEILE SOWIE WEITERE GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE UND INHALTSSTOFFE MIT ARBEITSPLATZGRENZWERTEN

Stoffe, für die Arbeitsplatzgrenzwerte existieren

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600

Gehalt: >= 90 - <= 100 % Komponentenart: Wirkstoff

FG-Nr. INDEX-Nr.: CAS-Nr.: 25322-68-3

REACH Nr.: Nicht relevant (Polymer)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert Symptome: Keine Information verfügbar.

auftretende Symptome und

Wirkungen

Risiken: Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2)



Version: 4.11 Überarbeitet am 01.07.2019

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mechanisch aufnehmen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen

(z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Brandklasse B: Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen. Dazu zählen auch Stoffe,

die durch die Temperaturerhöhung flüssig werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510) 10-13: Lagerklasse 10 bis 13

Sonstige Angaben Trocken aufbewahren.

Behältermaterial geeignete Materialien: Stahl

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Keine Informationen verfügbar.



Version: 4.11 Überarbeitet am 01.07.2019

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Zu überwachende Parameter / Stoffname	Тур	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
POLYETHYLENGLYKOLE (PEG) (MITTLERE MOLMASSE 200-600)	TWA	1.000 ppm	2011	Switzerland SUVA Limit Values
	If in compliance with the OEL and BEL values, then there should be no risk of reproductive damage.			

EUROPÄISCHE ARBEITSPLATZGRENZWERTE

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender

Belüftung, Überschreiten von Arbeitsplatzgrenzwerten, zu starker

Geruchsbelästigung oder bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und Rauchen umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Atemschutzgerät mit Filtertyp A bzw. entsprechendem Kombinationsfilter (bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und

Rauchen, z.B. A-P2 oder ABEK-P2) nach EN 141 verwenden.

Handschutz Handschutz auf andere verwendete Chemikalien abstimmen. Vorbeugender

Handschutz wird empfohlen., Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

Augenschutz Sicherheitsbrille

HygienemaßnahmenAllgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.SchutzmaßnahmenKeine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Allgemeine Hinweise Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Version: 4.11 Überarbeitet am 01.07.2019

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig; 20 °C; 1.013 hPa

Form flüssig
Farbe farblos
Geruch mild

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert 4,5 - 7,0; 100 g/l; 20 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich 4 - 8 °C Siedepunkt/Siedebereich > 250 °C

Flammpunkt ca. 240 °C; DIN ISO 2592

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) nicht anwendbar (Flüssigkeit)

Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar

Dampfdruck < 0,1 hPa

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte ca.1,126 g/cm3

Wasserlöslichkeit vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser

Octailoi, 1145501

Reine Daten venugbar

Zündtemperatur ca. 370 °C; DIN 51794

Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar

Flüssigkeit mit einem Flammpunkt > 200°C

Viskosität, dynamisch 105 - 140 mPas; 20 °C(Höppler)

Explosive Eigenschaften auf Grund der Struktur und der funktionellen Gruppen nicht zu erwarten

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise bei Normalbedingungen keine Explosionsgrenzen

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bemerkung Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bemerkung Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.



Version: 4.11 Überarbeitet am 01.07.2019

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeitsexposition.

Direktes Erhitzen, Schmutz, chemische Verunreinigung, Sonnenlicht, UV oder

ionisierende Strahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine bekannt.;

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gruppenbetrachtung

Akute inhalative Toxizität Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 402

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gruppenbetrachtung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Kaninchen: leicht reizend; OECD Prüfrichtlinie 404

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gruppenbetrachtung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Kaninchen: leicht reizend; OECD Prüfrichtlinie 405

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gruppenbetrachtung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Buehler Test Meerschweinchen: nicht sensibilisierend; OECD Prüfrichtlinie 406 Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gruppenbetrachtung

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Ames test; Salmonella typhimurium; mit und ohne metabolische Aktivierung: Nicht

mutagen; OECD Prüfrichtlinie 471



Version: 4.11 Überarbeitet am 01.07.2019

Gruppenbetrachtung

Gentoxizität in vivo Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Keine Daten verfügbar

Anmerkungen Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Karzinogenität Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Ratte; oral, im Futter; 2 Jahre

Literatur

Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gruppenbetrachtung

Reproduktionstoxizität

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600: Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Anmerkungen Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition,

eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600: Anmerkungen

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition,

eingestuft.

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Ratte; Oral; 90 Tage

NOAEL: 1.128 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

LOAEL: 2.820 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zielorgane: Niere Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

LC50 (96 h) Cyprinus carpio (Karpfen): > 100 mg/l; semistatischer Test; OECD

Prüfrichtlinie 203 Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Fischen -Chronische Toxizität

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Wassertieren

EC50 (48 h) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/l; statischer Test;

OECD- Prüfrichtlinie 202



Version: 4.11 Überarbeitet am 01.07.2019

Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische **Toxizität**

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

EC50 (72 h) Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 100 mg/l; statischer Test;

OECD- Prüfrichtlinie 201; Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Bakterien Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

EC50 Pseudomonas putida: > 10.000 mg/l; Zellvermehrungshemmtest; DIN 38

412 Part 8

Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei terrestrischen

Pflanzen

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei anderen

terrestrischen Nichtsäugern

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Leicht biologisch abbaubar.; > 60 %; 28 d; aerob; OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600: Biologisch abbaubar in Meerwasser; > 60 %; 28 d; mariner Test; ISO DIS 9439

Gruppenbetrachtung (Literaturwert)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16; QSAR

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Adsorption/Boden; Koc: 10; QSAR Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Der Stoff und seine relevanten Abbauprodukte zerfallen rasch.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der

PBT-Eigenschaften

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT)

oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Ergebnis der Ermittlung der

PBT-Eigenschaften

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



Version: 4.11 Überarbeitet am 01.07.2019

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Europäische

Union: EWC

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
ICAO/IATA Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
ICAO/IATA Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
ICAO/IATA Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
ICAO/IATA Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR Umweltgefährdend nein RID Umweltgefährdend nein ADN Umweltgefährdend nein IMDG Marine pollutant no ICAO/IATA Environmentally hazardous no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Version: 4.11 Überarbeitet am 01.07.2019

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

NATIONALE/SONSTIGE VORSCHRIFTEN

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur

Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Listeneintrag in der Verordnung:: Nicht anwendbar

REGISTRIERSTATUS

Switzerland. Consolidated Inventory	CH INV	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
US. Toxic Substances Control Act	TSCA	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Canada. Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL)	DSL	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
New Zealand. Inventory of Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New Zealand	NZIOC	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Australia. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act	AICS	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Japan. Kashin-Hou Law List	ENCS (JP)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Japan. Industrial Safety & Health Law (ISHL) List	ISHL (JP)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Korea. Existing Chemicals Inventory (KECI)	KECI (KR)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
Philippines. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act	PICCS (PH)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)
China. Inventory of Existing Chemical Substances	INV (CN)	gelistet (Substanz oder Komponenten sind gelistet)

Hinweis: Die Namen und CAS Nummern, die für dieses Produkt in den genannten Chemikalienverzeichnissen verwendet werden, können von den in Kapitel 3 aufgeführten Angaben abweichen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich (von Registrierungspflicht ausgenommen).



Version: 4.11 Überarbeitet am 01.07.2019

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

12. Umweltbezogene Angaben

15. Rechtsvorschriften

Weitere Information: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen

unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer

Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und

ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

AICS Australian Inventory of Chemical Substances
ANSI American National Standards Institute
ASTM American Society of Testing and Materials (US)

BCF Bioconcentration factor

CLP Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures DIN Deutsches Institut für Normung

DNEL Derived No-Effect Level
DSL Domestic Substances List
EC... Effect concentration ... %

EC... Effect concentration ... %
ENCS Existing Notified Chemical Substances (Japan)

EWC European Waste Catalogue
IATA International Air Transport Association

IBC Intermediate Bulk Container

ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG International Maritime Dangerous Goods
IMO International Maritime Organization
ISHL Industrial Safety and Health Law (Japan)
ISO International Organization for Standardization
IUAPC International Union of Pure and Applied Chemistry

KECI Korea Existing Chemicals Inventory LC... Lethal Concentration, ...%

LD... Lethal Dose, ...%

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution From Ships

NDSL Non-Domestic Substances List
NOAEL no observable adverse effect level
NOEL/NOEC No Observed-effect level/concentration
NZIoC New Zealand Inventory of Chemicals

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT persistent, bioaccumulative, toxic
PICCS Philippine Inventory of Chemicals

PICCS Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC Predicted No-Effect Concentration

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

TG Test Guideline

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe TSCA Toxic Substances Control Act VPVB very persistent, very bioaccumulative WGK Wassergefährdungsklasse

EG-SICHERHEITSDATENBLATT



LIPOXOL 400 MED

Version: 4.11 Überarbeitet am 01.07.2019